

Anpassung des BVG-Umwandlungssatzes an die erhöhte Lebenserwartung nach Modell Centre Patronal 2020

1. Zusammenfassende Beurteilung des Modelles Centre Patronal

1.1. Notwendigkeit einer BVG-Revision und Methode

Wegen der erhöhten Lebenserwartung und den immer kleineren Kapitalerträgen ist die Finanzierung der Altersrenten in vielen Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt.

Konkret betroffen sind dabei Vorsorgeeinrichtungen, welche nach den minimalen gesetzlichen Vorschriften organisiert sind, und dabei insbesondere den gesetzlich vorgeschriebenen Rentenumwandlungssatz anwenden müssen. Es sind meist kleinere Vorsorgeeinrichtungen, die nicht in der Lage sind, die Finanzierungslücke der Altersrenten durch Kapitalerträge zu finanzieren, und die deshalb auf die angesparten Mittel der noch aktiven Versicherten zurückgreifen müssen. Nach Schätzungen des BSV sind dabei **höchstens 20 %** der in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) Versicherten betroffen. Vorsorgeeinrichtungen mit umhüllenden Versicherungsplänen haben ihre Versicherungspläne längst an die längere Lebenserwartung und ihre Finanzierungsmöglichkeiten angepasst.

Hauptzweck einer BVG-Revision, also Änderung der gesetzlich vorgegebenen minimalen Parameter muss sein:
Sicherstellung der Finanzierung der Altersrenten, unter Beibehaltung des heutigen Rentenniveaus.

Wir übernehmen das Modell Centre Patronal in unsere **Modellrechnungen** je für das untere, mittlere und obere Lohnsegment und in denselben Algorithmus, nach welchem wir die Vorschläge zur BVG-Revision der Arbeitgeber + Gewerkschaften und des Gewerbeverbandes beurteilt haben.

1.2. Inhalt des Modelles Centre Patronal

Es wird eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 vorgeschlagen.

Der Koordinationsabzug wird aufgehoben.

Es wird eine neue Staffelung der Altersgutschriften vorgeschlagen.

Beginn der Sparbeiträge soll neu ab Alter 18 sein.

Zwecks Erhalt des Rentenniveaus sollen Ausgleichsmassnahmen getroffen werden.

Die Beiträge des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur sollen offenbar gestrichen werden (wir haben keine ausgemacht).

Für die Übergangsgeneration sind Ausgleichsmassnahmen notwendig.

1.3 Qualitative Beurteilung des Modelles Centre Patronal

Eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 **ist ungenügend**. Heute realistisch ist ein Rentenumwandlungssatz von ca. 5.0.

Die Abschaffung des Koordinationsabzuges führt effektiv zu einem **Ausbau** der Zweiten Säule, mit entsprechenden Kostenfolgen.

Im **Alter 18 - 24 sollten keine Sparbeiträge** eingefordert werden. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung ist in diesem Alter noch in Ausbildung, also nicht berufstätig, und würde somit beim Eintritt in den Beruf bereits mit einer individuellen **Altersguthabenlücke** starten.

Es resultiert eine durchschnittliche Altersrentenerhöhung von	28.46	%,	allein im Unteren Lohnsegment von	70.89	%.		
Neue jährliche zusätzliche Kosten zur Finanzierung dieses Ausbaus und des abgesenkten Rentenumwandlungssatzes für 4 Mio. Versicherte						Mia. CHF	4.53
Die Berechnung der Kosten für Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien ist nicht definiert. Wir berechnen sie in Form einer Rentenumwandlungssatzgarantieprämie (UGB). Die zusätzlichen jährlichen Kosten inkl. UGB erhöhen sich damit für 4 Mio. Versicherte auf						Mia. CHF	7.94
Zum Vergleich: die zusätzlichen jährlichen Kosten inkl. UGB im BVG-Revisionsvorschlag des Gewerbeverbandes belaufen sich auf						Mia. CHF	6.15
Eine Aufhebung von Beiträgen des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur benachteiligt kleine Firmen und Firmen mit älterem Mitarbeiterbestand. Die Berechnung der Beiträge für die Übergangsgeneration muss noch definiert werden. Das Modell Centre Patronal rechnet mit Beiträgen während 15 Jahren mit einem jährlichen Höchstbetrag von						Mio. CHF	650
Zum Vergleich: die zusätzlichen jährlichen Kosten für die Übergangsgeneration im BVG-Revisionsvorschlag des Gewerbeverbandes berechnen wir mit 0.25 % des effektiven Lohnes der BVG-Versicherten (10 Jahrgänge). Ergibt für 4 Mio. Versicherte jährliche Kosten von						Mio. CHF	920

1.4 Fazit

Es ist unsicher, ob Parlament und Volk einer BVG-Minimalregelung zustimmen werden, welche **jährlich höhere Kosten** von **CHF** **1.79** **Mia.** als der Vorschlag des Gewerbeverbandes zur Folge hat. Diese Mehrkosten wären vor allem in Corona-geschädigten Tieflohnbranchen aufzubringen.

Wir schlagen vor, das Modell Centre Patronal im Sinne eines **umhüllenden, freiwilligen Personalvorsorgeplans** zu propagieren.

2. Das Modell Centre Patronal (CP)

BVG Art. 2 neu Obligatorische Versicherung

Obligatorisch versichert sind Arbeitnehmer, die das 17. Altersjahr überschritten haben

und einen Jahreslohn (AHV-Lohn) von mehr als CHF 21'330 beziehen (wie bisher)

neu ab 1.1.2021: 21'510

Obligatorisch versichert sind auch Selbständigerwerbende, die das 17. Altersjahr überschritten haben (bisher freiwillig)

Art. 8 neu Versicherter Lohn (Koordinierter Lohn)

Versicherter Lohn ist **der AHV-Lohn**.

			neu ab 1.1.2021:
Maximal anrechenbarer Lohn ist CHF	85'320	(wie bisher)	86'040
Der Koordinationsabzug beträgt CHF	0	(bisher 24'885)	0
Der minimal versicherte Lohn beträgt CHF	3555	(Annahme wie bisher)	3'585

Die neue Berechnung des Versicherten Lohnes bewirkt eine Anhebung der Altersrenten im Unteren Lohnsegment von 70.89 %

Art. 13 neu Leistungsanspruch

Das Schlussalter (Referenzalter), d.h. der Anspruch auf Altersleistungen ist für Männer wie bisher 65 und soll nach unserer Interpretation

für Frauen neu von 64 auf 65 Jahre angehoben werden

Bei Änderung des AHV-Rentenbeginns wird das Schlussalter nach unserer Interpretation entsprechend an die AHV-Regelung angepasst

Art. 14 neu Höhe der Altersrente

Der **Mindestumwandlungssatz** zur Bestimmung der Höhe der Altersrente beträgt **neu 6.0** (wie in der Bundesgesetzvorlage vom 17. März 2017, bisher 6.8)

Der Mindestumwandlungssatz wird während 8 Jahren sukzessive von 6.8 auf 6.0 gesenkt.

Art. 15 Altersguthaben

Der BVG-Zinssatz (Mindestzinssatz zur Verzinsung der Altersguthaben) **beträgt für die Modellberechnungen 1.0 % (aktueller Stand - seit 1.1.2017)**

Der BVG-Zinssatz wird **alle zwei Jahre vom Bundesrat festgelegt**, d.h. entsprechend den Kapitalmarktverhältnissen angepasst (wie bisher).

Bemerkung: Es ist zu erwarten, dass die Kapital- bzw. Zinserträge auf längere Frist wieder ansteigen werden.

Art. 16 neu Altersgutschriften

Neu:	..in % Lohn	Bisher:	..in % koordinierter Lohn	Bundesgesetzvorlage vom 17.März 2017	..in % koordinierter Lohn
18-19	6%	18-24	0%	18-24	0%
20-29	7%	25-34	7%	25-34	7%
30-39	8%	35-44	10%	35-44	11%
40-49	9%	45-54	15%	45-54	16%
50-59	10%	55-65	18%	55-65	18%
60-65	11%				

Zu den Sparbeiträgen (Altersgutschriften) kommt die Risikoprämie für vorzeitigen Tod und für Invalidität vor Alter 65 hinzu (Alter 18-65)

Diese wird nach versicherungstechnischen Grundsätzen berechnet

Der Arbeitgeber hat von den Sparbeiträgen und von der Risikoprämie mindestens die Hälfte zu bezahlen (Art. 66).

Neuer Artikel 16a: Rentenumwandlungssatzgarantie (von uns vorgeschlagen)

Der vorgeschlagene Mindest-Rentenumwandlungssatz von 6.0 ist immer noch zu hoch. Realistisch wäre z.Zt. ein Rentenumwandlungssatz von ca. 5 %.

Nach dem Modell Centre Patronal sind Kompensationsmassnahmen für 15 Jahre vorgesehen, deren Berechnung ist jedoch nicht aufgezeigt.

Das Ziel einer BVG-Revision, die **nachhaltige** Eliminierung der Umverteilung von der aktiven zur Rentnergeneration, wird nicht eigentlich aufgezeigt.

In der Bundesgesetzvorlage vom 17. März 2017 war eine Rentenumwandlungssatzgarantieprämie vorgesehen, welche verhindert, dass auf gebundene Mittel der Aktivgeneration für die Finanzierung der Altersrenten zurückgegriffen werden muss. Wir greifen dies wieder auf und konkretisieren deren Berechnungsmethode.

[Siehe die Dokumentation aus der Bundesgesetzvorlage \(anklicken\).](#)

Weil das Modell Centre Patronal auch keine Senkung der Altersrenten vorsieht, wird der notwendige Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) in den untenstehenden Modellrechnungen mittels einem zur Zeit **realistischen Rentenumwandlungssatz von 5.2** ermittelt.

Der UGB d.h. also die Kosten zur Füllung des fehlenden Sparkapitals zwecks Finanzierung der (garantierten) Altersrenten muss zu den Kosten des Modelles Centre Patronal hinzugefügt werden, konkret in Form eines auf die Beitragsdauer von 47 Jahren abgezinsten zusätzlichen Beitrags (UGB).

Vorschlag:

Ausdrückliche gesetzliche Regelung, dass ein Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ermittelt und separat für jeden Versicherten angespart werden muss. Berechnungsbasis: Finanzierungslücke bei aktuellem Rentenumwandlungssatz (z.Zt. 5.2).

Wir finden im Modell des Centre Patronal nicht, dass die Minimal-Renten bei fehlenden Mitteln bei Altersrentenbeginn abgesenkt werden können.

Deshalb weiterer Vorschlag:

Gesetzliche Erlaubnis, dass die Renten bei fehlenden Mitteln bei Altersrentenbeginn abgesenkt werden dürfen (maximal auf z.Zt. aktuelles Niveau mit Umwandlungssatz 5.2).

Achtung: Keine Entnahme aus gebundenen Mitteln der Aktiven.

Achtung: Absenkung der Renten ab Rentenbeginn, nicht während der Laufzeit! Spätere Kapitalertragsüberschüsse ausbezahlt als Rentenerhöhung!

In unseren Modellrechnungen ermitteln wir **den notwendigen Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB)** für den einzelnen Versicherten. Der jährliche Aufwand für den einzelnen Versicherten wird somit um ca. 1,5 % des versicherten Lohnes erhöht. Der so ermittelte UGB geht damit auch in unsere Gesamtkostenberechnung ein.

Für die Übergangsgeneration, besonders für die ältere, ist ein zunehmend höherer UGB als 1.5 % des versicherten Lohnes erforderlich.

Der für die Berechnung des UGB anzuwendende Referenz-Rentenumwandlungssatz muss alle zwei Jahre vom Bundesrat festgelegt werden, analog dem BVG-Zinssatz.

Der UGB bzw. die Finanzierungslücke kann auch durch **Kapitalertragsüberschüsse** finanziert werden.

Ist beim Versicherten im Schlussalter ein höherer Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) als die dannzumalige Finanzierungslücke angespart, so wird eine entsprechend höhere Altersrente entrichtet. Umgekehrt muss eine restliche Finanzierungslücke durch freie Vorsorgemittel oder eine Einmaleinlage von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt werden, oder es ist eine entsprechend reduzierte Altersrente zu entrichten.

Art. 56 Lit. a neu Ungünstige Altersstruktur

Im Modell Centre Patronal sind **keine Beiträge** des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur auszumachen. Damit werden kleine Firmen und Firmen mit älterem Mitarbeiterbestand benachteiligt.

Neuer Artikel: Übergangsgeneration

Das Modell Centre Patronal sieht Ausgleichsmassnahmen für die Übergangsgeneration während 45 Jahren vor. Dies, ohne die Art der Berechnung zu definieren. Der jährlich bereitzustellende Höchstbetrag soll bei 650 Millionen liegen. Und er soll eher älteren Versicherten mit einem Jahreseinkommen von über CHF 50'000.- zukommen.

Wenn das Modell Centre Patronal als gesetzlich vorgeschriebene **BVG-Minimallösung** fungieren soll, ist für die Übergangsgeneration eine von allen Vorsorgeeinrichtungen anzuwendende präzise Regelung erforderlich.

3. Rechnerische Beurteilung des Modelles Centre Patronal (CP)

Überprüfen Sie die Modellrechnungen 01 bis 03. Siehe unten.

Es resultiert:

Das Leistungsniveau wird in der BVG-Minimallösung nach dem Modell Centre Patronal in allen drei Lohnsegmenten angehoben, und zwar asymmetrisch, also stark im Unteren Lohnsegment.

3.1 Sicht des einzelnen Versicherten

Wir berechnen die aus dem Modell Centre Patronal für den einzelnen Versicherten resultierenden Altersrenten. Hierzu wählen wir einen repräsentativen Endlohn bei Alter 65 je für die drei Lohnsegmente.

01 Unteres Lohnsegment

AHV-Lohn gleich wie für BVG, zuletzt	30'000	neu	% des letzten Lohnes
Erste Säule (Umlageverfahren)	AHV-Rente jährlich 1)	17'172	57.24
Zweite Säule (Kapitaldeckungsverfahren)	BVG-Rente nach Modell Centre Patronal 2)	9'187	30.62
Total Leistungen aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren		26'359	87.86

1) Annahme für Berechnung AHV-Rente: Pensionierung 2020, m, ledig

2) Annahme für Berechnung BVG-Rente: Lohn nach 'Goldener Regel' angewachsen auf letzten Lohn, Pensionierung 2020

02 Mittleres Lohnsegment

AHV-Lohn gleich wie für BVG, zuletzt	60'000		neu	% des letzten Lohnes
Erste Säule (Umlageverfahren)	AHV-Rente jährlich 1)		22'752	37.92
Zweite Säule (Kapitaldeckungsverfahren)	BVG-Rente nach Modell Centre Patronal 2)		18'374	30.62
Total Leistungen aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren			41'126	68.54

03 Oberes Lohnsegment

AHV-Lohn zuletzt	100'000	BVG-Lohn zuletzt 85'320 (max.)	neu	% des letzten Lohnes
Erste Säule (Umlageverfahren)	AHV-Rente jährlich 1)		27'756	27.76
Zweite Säule (Kapitaldeckungsverfahren)	BVG-Rente nach Modell Centre Patronal 2)		26'128	26.13
Total Leistungen aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren			53'884	53.88

1) 2) siehe vorangehende Seite

Wir haben das Modell Centre Patronal in die **Darstellung nach Käppeli** aufgenommen.

[Konsultieren Sie die Käppeli Kurve](#)

[Vergleichen Sie mit vier anderen Modellen](#)

Nach den Vorgaben des Bundesrates (BV Art. 113 Abs. 2) sollten die Rentenleistungen im Alter aus Erster und ergänzend aus obligatorischer Zweiter Säule 60 % des letzten Lohnes erreichen, um die gewohnte Lebenshaltung sicherzustellen, und zwar in der Spanne zwischen maximaler einfacher AHV-Rente und dreifacher maximaler einfacher AHV-Rente.

3.2 Die Mehrkosten

Sie entstehen einerseits aus der **Kompensation** des tieferen Umwandlungssatzes aus der **verlängerten Lebenserwartung**, und andererseits aus der **Kompensation** des tieferen Umwandlungssatzes aus den **geringeren Kapitalerträgen**.

Kostenübersicht in den drei Modellrechnungen über die gesamte Beitragszeit in CHF pro Versicherten:

	Kosten bisheriger BVG-Minimalplan	Altersrente		Zunahme	Kosten neu für Umwandlungssatz 6.00	Zunahme	Kosten neu inkl. UGB für Umwandlungssatz 5.20		Zunahme
		bisher	neu						
Unteres Lohnsegment (Modellrechnung 01)	94'125	7'385	12'620	70.89	170'520	76'395	195'774	101'649	
				%		81.16	%	107.99	
Mittleres Lohnsegment (Modellrechnung 02)	253'725	20'058	21'565	7.51	292'200	38'475	335'354	81'629	
				%		15.16	%	32.17	
Oberes Lohnsegment (Modellrechnung 03)	301'257	24'296	25'995	6.99	345'960	44'703	397'979	96'722	
				%		14.84	%	32.11	
Summe alle drei Lohnsegmente	649'107			28.46		159'573		280'000	
				%		24.58	%	43.14	
Durchschnitt pro Versicherten	216'369					53'191		93'333	
Kostenzunahme insgesamt in den drei Modellen gesamte Beitragszeit 18 - 65						24.58	%	%	43.14

4. Gesamte zusätzliche Kosten CH des Modelles Centre Patronal (CP)

	BVG-CP	BVG-CP inkl. UGB	Vergleich mit BVG-SGV Minimalrente inkl. UGB nach Vorschlag Gewerbeverband (SGV)	
Zusätzliche Kosten inkl. UGB im Durchschnitt pro Versicherten total				
gesamte Beitragszeit 18 - 65	53'191	93'333	25 - 65	61'487
Pro Jahr	1'132	1'986		1'537
Zusätzliche Kosten für die 4 Mio. bisher nach BVG Versicherten pro Jahr	4'526'893'617	7'943'249'202		6'148'720'779
Übergangsgeneration: Zusätzliche solidarische Beiträge zur Sicherstellung des individuellen Rentenniveaus der Übergangsgeneration 1)	650'000'000 2)	650'000'000 2)		920'000'000 3)
Total zusätzliche Kosten pro Jahr ab Einführung	5'176'893'617 Mia.	8'593'249'202 8.59		7'068'720'779 7.07
Total jährlich zusätzlich in die Vorsorgeeinrichtung einzuzahlen bzw. dort aus Kapitalerträgen zu generieren, um die BVG-Minimalrenten der Aktivgeneration sicherzustellen	ca. Mia. 4.53	nach 15 Jahren: 7.94	nach 15 Jahren:	nach 10 Jahren: 6.15

1) Alle zahlen, die Übergangsgeneration erhält Beiträge

2) Unklare Ermittlung der Höhe und der Zuteilung an die Versicherten der Übergangsgeneration während 15 Jahren, lediglich Schätzung eines jährlichen Höchstbetrags von 650 Mio. Vermutlich innerhalb der Vorsorgeeinrichtung zu lösen bzw. aus Kapitalertrag zu generieren

3) Zusätzliche solidarische Beiträge von 0.25 % des effektiven Lohnes an den Sicherheitsfonds BVG für Ausrichtung von Beiträgen an die Vorsorgeeinrichtungen für Finanzierung der Altersrente der Übergangsgeneration während 10 Jahren

01 BVG-Minimalkasse Modell Centre Patronal

Unteres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge						
			bisher: Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55	
			0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18	
			neu: Ab 18	Ab 20	Ab 30	Ab 40	Ab 50	Ab 60	
Effektiver Lohn	36'000	48'000	0.06	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11	
Max. Lohn	86'040	86'040							
Koordinationsabzug	0	0			Referenzalter	65	Verlängerung Jahre	0	
Min. versicherter Lohn	3'585	3'585							
Versicherter Lohn	36'000	48'000			Zinssatz	0.01			
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		170'520	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)						
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer			
			6.80	6.00	5.20		Jahre		
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		108'602	7'385				14.71		
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		210'329		12'620	10'937		16.67		
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (starke Überkompensation)				5'235	pro Jahr				
				70.89	%				
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz	5.20		bisher	33'416	neu	32'358		19.23	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 18 pro Jahr						537			
			Zuschlag Jahresbeitrag		Vers. Lohn 1	0.0149			
					Vers. Lohn 2	0.0112			
Kosten für effektiver Lohn 36'000 bzw. 48'000									
Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu			in % eff. Lohn		inkl. UGB	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 18	2160	6.00	2697	7.49		
ab 25	763	2.12	ab 20	2520	7.00	3057	8.49		
ab 35	1091	3.03	ab 30	2880	8.00	3417	9.49		
ab 45	3436	7.16	ab 40	3240	9.00	3777	10.49		
ab 55	4123	8.59	ab 45	4320	9.00	4857	10.12		
			ab 50	4800	10.00	5337	11.12		
			ab 60	5280	11.00	5817	12.12		
Gewogene Summe	94'125		Gewogene Summe	170'520		195'774			
			Zunahme der Summe der Beiträge	76'395	81.16 %	101'649	107.99 %		

02 BVG-Minimalkasse **Modell Centre Patronal**

Mittleres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 39	Lohn 2 ab 40	Beiträge						
			bisher: Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55	
			0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18	
			neu: Ab 18	Ab 20	Ab 30	Ab 40	Ab 50	Ab 60	
Effektiver Lohn	60'000	84'000	0.06	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11	
Max. Lohn	86'040	86'040							
Koordinationsabzug	0	0			Referenzalter	65	Verlängerung Jahre	0	
Min. versicherter Lohn	3'585	3'585			Zinssatz	0.01			
Versicherter Lohn	60'000	84'000							
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		292'200	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)						
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer			
			6.80	6.00	5.20		Jahre		
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		294'977	20'058				14.71		
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		359'411		21'565	18'689		16.67		
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (Überkompensation)				1'506	pro Jahr				
				7.51	%				
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz		5.20	bisher	90'762	neu	55'294		19.23	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 18 pro Jahr						918			
			Zuschlag Jahresbeitrag		Vers. Lohn 1	0.0153			
					Vers. Lohn 2	0.0109			
Kosten für effektiver Lohn 60'000 bzw. 84'000									
Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu			in % eff. Lohn		inkl. UGB	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 18	3600	6.00	4518	7.53		
ab 25	2443	4.07	ab 20	4200	7.00	5118	8.53		
ab 35	3491	5.82	ab 30	4800	8.00	5718	9.53		
ab 45	8836	10.52	ab 40	5400	9.00	6318	10.53		
ab 55	10603	12.62	ab 45	7560	9.00	8478	10.09		
			ab 50	8400	10.00	9318	11.09		
			ab 60	9240	11.00	10158	12.09		
Gewogene Summe	253'725		Gewogene Summe	292'200		335'354			
			Zunahme der Summe der Beiträge	38'475	15.16	%	81'629	32.17	%

03 BVG-Minimalkasse **Modell Centre Patronal**

Oberes Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge						
			bisher: Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55	
			0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18	
			neu: Ab 18	Ab 20	Ab 30	Ab 40	Ab 50	Ab 60	
Effektiver Lohn	84'000	120'000	0.06	0.07	0.08	0.09	0.10	0.11	
Max. Lohn	86'040	86'040							
Koordinationsabzug	0	0			Referenzalter	65	Verlängerung Jahre	0	
Min. versicherter Lohn	3'585	3'585							
Versicherter Lohn	84'000	86'040			Zinssatz	0.01			
Altersguthaben neu ohne Zins mit 65		345'960	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)						
			Umwandlungssatz %			Wahrscheinliche Rentendauer			
			6.80	6.00	5.20		Jahre		
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65		357'301	24'296				14.71		
Altersguthaben neu mit Zins mit 65		433'251		25'995	22'529		16.67		
Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente (Überkompensation)				1'699	pro Jahr				
				6.99	%				
Finanzierungslücke wenn Umwandlungssatz	5.20		bisher	109'939	neu	66'654		19.23	
Rentenumwandlungssatzgarantiebeitrag (UGB) ab Alter 18 pro Jahr						1'107			
			Zuschlag Jahresbeitrag		Vers. Lohn 1	0.0132			
					Vers. Lohn 2	0.0129			
Kosten für effektiver Lohn 84'000 bzw. 86'040									
Jährl. Sparbeiträge bisher	in % eff. Lohn		Jährl. Sparbeiträge neu			in % eff. Lohn		inkl. UGB	in % eff. Lohn
ab 21	0	0.00	ab 18	5040	6.00	6147	7.32		
ab 25	4123	4.91	ab 20	5880	7.00	6987	8.32		
ab 35	5891	7.01	ab 30	6720	8.00	7827	9.32		
ab 45	9142	10.63	ab 40	7560	9.00	8667	10.32		
ab 55	10970	12.75	ab 45	7744	9.00	8850	10.29		
			ab 50	8604	10.00	9711	11.29		
			ab 60	9464	11.00	10571	12.29		
Gewogene Summe	301'257		Gewogene Summe	345'960		397'979			
			Zunahme der Summe der Beiträge	44'703	14.84	%	96'722	32.11	%